

Josef und Christine, Krautsieder, Gregerstraße 23, 2401 Fischamend;

An die Volksanwälte:

3fach

Dr. Günther KRÄUTER Jugendwohlfahrt (Belangte Behörde)
Dr. Gertrude BRINEK Staatsanwaltschaften, Gerichte (Belangte Behörde)
Dr. Peter FICHTENBAUER Polizeirecht Belangte (Behörde)

1015 WIEN

Singerstraße 17

KLAGE GEGEN DIE REPUBLIK ÖSTERREICH
WEGEN FOLTER, AN UNSEREM ENKELKIND
UND UNTERLASSENER HILFELEISTUNG.
RECHTSVERWEIGERUNG UND AMTSMISSBRAUCH
MIT TODESFOLGEN

BEWEISMITTEL ALS BEILAGEN: (Band B + C + D +(E) per Post)

(bitte die Bände untereinander austauschen)

- A. Tagebuch mit Bildern; **Bd.A** bereits in Besitz der Volksanwaltschaft.
- B. Dokumentation für unsere Enkeltochter; **Bd. B** (ca. 136 Seiten)
- C. Anklage wegen Mordes an unserem Enkel, **Bd.C** (ca.218 Seiten)
- D. Verlorene Enkelkinder: **Bd. D** (ca. 106 Seiten)
- E. Anzeige wegen Mord durch unterlassene Hilfeleistung: 3fach per Briefe.

*WENN MAN EINEN MENSCHEN NIE WIEDER SEHEN
KANN, DANN IST ER SO GUT WIE TOT !*

Einleitung:

Wir sind die leiblichen Grosseltern von A**** und V**** . Erstere haben wir knapp drei Jahre ganztätig betreut, wo Sie auch ansehnlich und bis auf die Ansteckung durch den „Vater“ und Ihr Verhalten war. (Beweis Bd.A.) Mit der Jüngeren Schwester hatten wir noch nie Kontakt.

Die Mutter, unsere leibliche Tochter, brach im Nov .2006 (Tag des Kindes) den Kontakt ohne besondere Vorkommnisse beharrlich ab und war nicht mehr zu erreichen. Ab hier begann ein Wettlauf gegen die Zeit.

Die genauen Daten, Beweise und Dokumente befinden sich in den Bänden.

Diese Übersicht ist anonymisiert.

Die vier Softcoverbände:

Übersicht Band A. Tagebuch mit Bildern für A****:

Bis zum Kontaktabbruch war unsere Enkelin fast ganztätig bei uns zur Pflege. Trotz aller Widrigkeiten, die bereits im Hintergrund abliefen, konnten wir A**** glückliche Stunden bereiten. Sie war in unseren Händen in der Norm. Ihre Geburt war sehr schwer, Sie wollte nicht auf die Welt; Ein schwarzer Tag für das Kind. Vierzehn Tage nach dem Kontaktabbruch zu den Grosseltern verlor A**** jeden Halt und wurde auffällig beim Kinderarzt und in den Ambulanzen.

Übersicht Band B. Dokumentation für A****:

Hier befindet sich das Tagebuch der Grosseltern und wie eine kalte und grausame Vertuschungsmaschinerie in Gang gesetzt wird. Trotz Anzeigen und parlamentarischer Anfrage “ verschleppter Kindesmissbrauch“ vom Jahr 2009 wird ein unschuldiges Kind im Stich gelassen! Ein Club der zur Polizei Beziehungen hat, bei dem der Täter Mitglied ist, hilft tatkräftig beim Zudecken und Ablenken mit.

Der Führerschein wird ohne Strafsache abgenommen, die Faustfeuerwaffen werden von der Polizei ohne geringste Vorkommnisse beschlagnahmt. Der Täter wird präventiv geschützt, die Opfer entwaffnet und Ihnen die Freiheit der Mobilität genommen.

Der Inhalt betrifft Anzeigen, Obsorgeanträge von Anwälten, medizinische Dokumente, Beschwerden eines NGO-Vereines, Befunde über Angelika, Gefährdungsmeldungen, Schriftverkehr mit dem Obersten Gerichtshof (OGH) Schriftverkehr mit dem Justizministerium, Präsidentschaftskanzlei u.a. Die Verstöße gegen das StGb, die EMRK, gegen Verfahrensrechte im AußStrG, kein Recht auf wirksame Beschwerde!

Übersicht Band C. Anklage gegen die Republik Österreich wegen Mordes an unserem Enkel durch unterlassene Hilfeleistung:

Zeigt nach den Akten die Seilschaften zwischen Polizei und dem Club des Täters auf; Der Fall wird brisant; Von der geschädigten Familie wird ein Opfer verhaftet, kommt in die Psychiatrie; Beschwerden bei der Volksanwaltschaft; die Rechtsanwälte, die Generalprokuratur, der außerordentliche Revisionsrekurs erfolgen. Das Landesgericht; der Amtsarzt wird auf den Plan gerufen. Der Akt wurde bereits bei der Orts-Polizei manipuliert und alles wurde verwässert . Trotzdem allem hätte es nach der Strafprozessordnung eine Verhandlung geben müssen!

Übersicht Band D. Verlorene Enkelkinder, verschleppt vom Jugendamt der Republik Österreich und vermisst.

Dienstaufsichtsbeschwerden und neue Anzeige wegen Mordes durch unterlassene Hilfeleistung. Einbringung eines Kontaktrechtes durch einen Anwalt; Die Melderegister durch Jahre; die Personensucher und Privatdetektein; die zerstörte Familie samt Enkelkinder, durch einen Kinderschänder und Drogendealer der überall, insbesondere vom Jugendamt Rückenwind hat.

AN WEN MAN SICH AUCH WENDET, MAN BEKOMMT KEINE HILFE!
EINE HEILE SCHEINWELT WIRD VOR GE GAUCKELT

DIE THEMEN: REPORT UND MISSSTÄNDE, HINTERGRÜNDE;

1. Kinder und Jugendschutzanwaltschaft St. Pölten (KIJA)

Wir wenden uns mit drei eingeschriebenen Briefen an die KIJA, bekommen aber keine Antwort. Nach telefonischer Intervention wurde uns mitgeteilt, das Hr. D**** in Baden zuständig sei. Dieser jammerte über die Briefe und hat uns nie trotz der akuten Gefährdungsmeldungen, zu einem Gespräch vorgeladen. Die Sache verlief im Sande. Einmal waren wir persönlich die Chefin der KIJA aufsuchen, doch Sie telefonierte ewig und wollte mit uns nicht sprechen! Schon von Anfang an, kamen wir uns vor wie Aussätzige. Diese Einrichtung will mit Kinderschutz nichts zu tun haben ! Es gibt dort nur bunte verlogene Prospekte !

2. Der Täter und sein Drogenumfeld

Der Haupttäter ist bereits vorbelastet. Nicht nur das er Drogen verteilte und selber konsumierte. Bei der Hochzeit hat er seinen Namen geändert. Er kommt aus einer desolaten Familie, deren Genese zugedeckt wurde. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, das nur Bosheiten in seinen Kopf sind und durch den eigenen Drogenkonsum (Suchtgifttabletten) wurde er schwer krank. Trotz allem verwendete Er danach jenes Suchtgift, das Er vom seinen Club bezog und stellte damit seine Frau und die kleine A**** ruhig. Dies allein ist ein Grund für eine Einweisung in eine Anstalt. Der Täter besitzt kein Unrechtsbewusstsein. Er spionierte unsere Familie aus, zeichnete private Gespräche auf , die sein Club über uns verbreitet und der nun eine massive Verfolgung der Restfamilie startete!

3. Die beiden Minderjährigen Mädchen, die Opfer

A**** konnten wir Grosseltern knapp drei Jahre betreuen, mit V**** hatten wir noch nie Kontakt. A**** war sehr intelligent, lernfähig und pflegeleicht. Gegen Ende der Kontaktzeit, wurde Sie immer mehr verzweifelt, wollte nicht mehr nach Hause und verriet so vieles, das erschreckend war. Es entstand wie in einem Mosaik ein besonders hässliches Bild und wir merkten auch bald, das der Kontakt abgebrochen werden soll. Soviel Leiden und Unglück wie dieses Kind in Ihrem Leben ertrug, ist eine Schande für einen „modernen Rechtsstaat“!

4. Jugendamt Schwechat und Bruck/Leitha

Bei unserer ersten Gefährdungsmeldung in Schwechat, erklärte uns die DSA (Diplomsozialarbeiterin), das sexueller Missbrauch nicht so schlimm sei, da könne man nach Jahren noch eine Therapie machen, dann ist alles wieder gut! Da inzwischen die Familie verzogen war, wurde an das Jugendamt Bruck/Leitha akute Meldung gemacht. Auch das nützte nichts. Im Gegenteil;. A**** wurde zwischendurch immer wieder zu Krisen und Pflegeeltern gebracht, dann wieder zu Ihren „Eltern“! Jugendämter nehmen oft aus intakten Familien Kinder heraus und zerstören diese, bei anderen Familien lassen sie die Kinder bei den Gewalttätern und drohen lediglich den Tätern mit Anzeigen, wenn Diese nicht zur Therapie gehen. Da alle Fäden (Meldungen) beim Jugendamt zusammenlaufen und Dieses nicht zu einer Anzeige verpflichtet ist, kann es offensichtlich tun und lassen was es will! Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, das gleichgültig wie das Jugendamt reagiert, die Kinder voran und die anständigen Erwachsenen leiden sollen. Bei akuter Gefährdung von Kindern, wenn Diese nicht in der Stammfamilie bleiben können, also gar keinen Rückhalt haben, kommt man gar nicht auf die leiseste Idee, obwohl im Gesetz so vorgesehen, das man die Kinder (auch vorübergehend) zu Verwandten, zweiten oder dritten Grades gibt. Im Gegenteil, diese werden mit allen Mitteln als unbrauchbar gestempelt.

Die Kinder müssen unbedingt zu Pflegeeltern, oder in Heime und und müssen unmenschliches ertragen. Offenkundiger kann man Kindermenschenhandel nicht mehr betreiben. Das Jugendamt betreibt seelische Folter ! Eine besondere Leistung der DSA von Schwechat war, den Eltern nach unserem Besuch mit zu teilen, das Sie das Kind missbrauchen, wobei Sie das Kind in der Familie läßt. Bei so manchen Hausbesuchen wird die Gewalt bei Kuchen und Kaffee zerredet. Das Kind musste das alles ausbaden, schon deswegen, weil Angelika in einem Dreiecksverhältnis lebte. Diese DSA ist eine kranke Sadistin, die Kinder hasst ! Wir sagen: “ A**** ist ein Folteropfer dieser überflüssigen Verbrecherorganisation geworden“!

5. Die Möwe in Mödling

Auch suchten wir die Möwe auf und der zuständige Psychiater, sprach nach unserem Vorbringen immer öfter von Anzeige. Er will noch vorher mit dem Jugendamt reden und sich danach melden. Tage, nachdem Er mit dem Jugendamt gesprochen hat, meldete Er sich. Er hatte eine Kehrtwendung um einhundert- achzig Grad gemacht. Er stotterte bei seinem unglaublichen Vorbringen. Was hat das Jugendamt ihm gesagt, oder besser angedroht? Zur Möwe kommen die Missbrauchten und geschlagenen Kinder nur zur ambulanten Therapie. Schutz gibt es hier für Kinder auch keinen!

6. Kinderarzt in Bruck/Leitha

Der Kinderarzt hatte Angelika zur Untersuchung für den Mutter-Kind Pass. Er schrieb auch in einem seiner Briefe, er könne einen Missbrauch nicht ausschließen. Er hat auch mit Sicherheit eine Meldung an das Jugendamt gemacht, wie das den Ärzten gesagt wurde. Nur keine Anzeige!

Darum war Er sichtlich erschrocken auf den Anruf des Grossvaters und sagte:“ Da ist noch nichts geschehen“? Er hat selbst die Infektion des Kindes bemerkt und lediglich die Mutter ordentlich heruntergermacht. (siehe Tagebuch) Das und die Meldung an das Jugendamt hat Ihm genügt. So müssen die Kinder überall durch den Rost fallen!

7. Kinderambulanz in Mödling ,Spital

Auch dort erscheinen wir und bringen eine Gefährdungsmeldung wegen unserem Enkel vor. Wir haben vermutet, das Sie dort auffällig sein wird. Was wir dort erfahren haben, übertraf bei weitem unsere Erwartungen. Zwei Schädel CT innerhalb eines Monats, Überweisung wegen Dehydrierung, Ringe unter den Augen, verfaulte Zähne, immer wieder kehrendes Fieber und Meldung des Spitals an diverse Stellen; Bettnässen, Untergewicht; reduzierter Allgemeinzustand ! Ernennung von A*** zum „battered child“ (geschlagenen Kind)! Auch wurden zwei (!) Harwegsbefunde dokumentiert, infolge A**** zeitgleich mit Ihrem „Vater“ Antibiotika einnahm! (Die Mutter hatte keinen Infekt!) Ein Sprecher der Kinderambulanz gab öffentlich in einer Fernsehsendung bekannt.“ *Wenn wir an einem Kind Missbrauch oder Schläge, oder Vernachlässigung bemerken, so melden wir das dem Jugendamt und die müssen dann etwas unternehmen“!* Irrtum die müssen gar nichts unternehmen! Sie lassen die Kinder weiter beim Täter, oder betreiben Menschenhandel. Das Leid unzähliger Kinder ist offensichtlich gewollt! Man geht das Risiko, das Kinder lebenslangen Schaden oder gar den Tod ertragen müssen ohne Bedenken ein! Auch hier hat wieder das mächtige Jugendamt das Zepter in der Hand ! Die ärztliche Anzeigenpflicht wird hintangestellt. Alle Fäden laufen auch von dort beim Jugendamt zusammen!

Das Kind zum Kinderschutzkind (battered child) zu erklären genügt.

8. Pflegschaftsrichter in Schwechat

Wir sehen, Niemand hilft, da suchen wir erstmals das Pflegschaftsgericht auf. Der dortige Richter war erschrocken über die detaillierten Angaben und meinte, Er müsse das weiterleiten. Aber nicht lange. Nach dem Er mit dem Jugendamt telefonierte (ein Streitgespräch) schrieb Er einen wertlosen Brief. Wir bekamen keinen Beschluss und auch keine Untersuchung, kein Pflegschaftsverfahren. Auf Ihn wurde Druck ausgeübt. Trotz allem war Er so anständig, einen Pflegschaftsakt an zu legen. Als „Belohnung“ wurde Er auf einen anderen Dienstort versetzt. Richter können an sich nicht versetzt werden nur Staatsanwälte. Was hat das Jugendamt Ihm in diesem Streitgespräch mit geteilt? Was wurde hinter dem Vorhang aller Gesetze ausgemacht und wird telefonisch angeordnet? Warum müssen sich alle dem Jugendamt beugen ? Wir suchten noch einen Anwalt in Wien auf, der sich ganz seltsam benam. Er radierte mit der Nase seinen Schreibtisch. Er meinte, das eine Anzeige sinnvoll sei, aber Er selber verfasste keine ! Man kommt nicht darüber hinweg, das Anwälte mit Fällen, wo das Jugendamt bereits seine Finger im Spiel hat, nichts zu tun haben wollen.

9. Strafanzeige bei der Ortspolizei

2007 schreiten wir zur Anzeige wegen Quälen, Missbrauch und Drogenmissbrauch an einer Minderjährigen. Zusätzlich gaben wir ein Tagebuch mit vielen Einzelheiten und Beweisen ab. Zuerst passierte lange nichts. Niemand wurde zur Einvernahme geladen. Nicht einmal wegen der Drogen wurde ermittelt! Wir fahren zum Landesgericht; dort wird der Akt aus dem Archiv (Keller) geholt. Der Fall wurde regelrecht nieder geschlagen. (Anfrage im Parlament 2009) Die Einstellung erfolgt ohne Untersuchung, ohne Begründung, rechtswidrig. [Der Staat ist durch seine Monopolgewalt verpflichtet, den Rechtsuchenden Schutz zu gewähren und nicht im Gegenteil, die Täter durch Nichtstun zu schützen!](#)

10. Die Landespolizeidirektion

Nachdem alles wieder eingestellt wurde, wird im Jahr 2017 eine Anzeige wegen Mordes durch unterlassene Hilfeleistung an A**** eingebracht. Diesmal in Wien. Diese erklären sich für nicht zuständig (!) (Wir sind kein Postverteiler!) Nun gelangt die Anzeige zur LPD (Landespolizeidirektion) St. Pölten. Man kann bei jeder Polizeidienststelle eine Anzeige einbringen ! Es werden auch Melderegister als Beweismittel eingebracht, das beide Kinder nicht auffindbar sind.

Einige Tage danach folgt ein Anruf eines Beamten, sehr lautstark:

- “ Hier wurde bereits vor zehn Jahren (!) angezeigt ich mache hier nichts !“
- “ Das sind Geschichten“ “ Wir sind kein Familienzusammenführungsbetrieb“!
- “ Eine Vermisstenanzeige können nur die Eltern machen“!
- “ Ob das Kind noch lebt, oder nicht, müssen Sie beweisen“!!!
- “ Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag“! (Ein Zyniker!)

Schlimmer geht es nicht mehr. Vor zehn Jahren wurde Missbrauch, Drogen und Quälen einer unmündigen angezeigt, nicht Mord! Kann man dort nicht lesen? Ohne Prüfung weiss der Beamte das seien Geschichten! Das eine Vermisstenanzeige nur die Eltern machen können, das ist eine Unverschämtheit! Der letzte Satz bestätigt unsere Befürchtungen, sonst kann eine Ermittlungsbehörde nicht solche Frechheiten mitteilen. Tatsächlich wird auch dieses schwere Delikt zum Nachteil einer Minderjährigen, wegen etwas anderes eingestellt. Man stellt sich dumm! Die **Anzeige wegen Mordes bleibt daher offen!!** Der Polizeibeamte hätte mindestens feststellen müssen, wo und ob das Kind noch lebt, um den Mord zu entkräften!! (Objektiv beweisbar uns gegenüber) Es wurden ausreichend Dokumente und Schriften mitgeliefert.

Arbeitsverweigerung, Rechtsverweigerung, Amtsmissbrauch von Polizei und Staatsanwaltschaft! Damit ist offiziell, das Mord und Gewalt an Kindern durch das Jugendamt legalisiert, gedeckt und gewollt ist. Ebenso ist der Kindermenschenhandel ein Muss, der mit allen Mitteln durchgesetzt wird!

Ansonsten gehorcht die Polizei auch gegen dem Legalitätsprinzip den Behörden !

11. Gefährdungsmeldung beim Volksanwalt.

Bereits 2007 waren wir bei der Volksanwaltschaft persönlich Vorsprechen mit einer akuten Gefährdungsmeldung. Die unpassende Antwort darauf war: “ Grosseltern haben kein Recht auf ein Enkelkind.“...und nochmal.. Das heißt im Klartext:“ Enkelinder haben auch kein Recht auf Grosseltern!“ Damit war der Zug abgefahren. Der Volksanwalt hatte wenig Zeit für uns und wir beim Verlassen keine Hoffnung! Das Einzige was sich ergab war ein weiterer Termin beim Jugendamt Schwechat mit einem Sozialarbeiter. Auch hier gab es keinen runden Tisch keine Aussichten. Sieben Monate später, nachdem wir den Chef der Jugendwohlfahrt aufgesucht haben, bekamen wir einen Brief des Volksanwaltes mit der Anmerkung: das Kind wurde an höchster Stelle untersucht; was das auch immer bedeuten möge. Ein Schlag in das Gesicht.

12. Büro für Interne Angelegenheiten (B.I.A)

Mit einem Kinderrechtsaktivisten erscheinen wir beim Büro für Interne Angelegenheiten und mach dort unsere Anzeige wegen A*****. Die Beamten dort waren sehr freundlich und verständnisvoll. Sie erklärten uns, Sie kommen von einer ganz anderen Seite. Wie vermutet über die Computer. Zu dieser Zeit bin ich einige Tage nicht in meine Mailbox gekommen! Vier Wochen später bekam ich einen Anruf des ermittelten Beamten. Er erklärte, es sei genug Beweismaterial für eine Anklage zusammen gekommen. Doch die Freude währte nicht lange. Der Staatsanwalt, der A**** bereits beim Landesgericht zum ersten Mal rechtswidrig einstellte, ist inzwischen zum Korruptionsstaatsanwalt aufgestiegen und stellt nun trotz erdrückender Beweise unser Enkel nochmals rechtswidrig ein.

13.Rechtsanwälte

Viele wussten über die Macht des Jugendamtes und dem System über die Kinder nicht Bescheid. Beim ersten Kontakt war selbstverständlich das Recht auf unserer Seite. Nachdem die Anwälte, belehrt wurden änderte sich alles um einhundertachtzig Grad. Wir mussten erleben, das Anwälte schreien, entweder mit dem Fall nichts zu tun haben wollten, oder uns Grosseltern unbedingt (als Auftrag) zum Psychiater überreden sollen. Nach unseren langen Recherchen, mussten wir erfahren, das Anwälten die sich in Kinderrechten zu wichtig nehmen, Ihnen angedroht wird, das Ihnen Ihre Kinder, oder Kindeskind, vom Jugendamt abgenommen werden. Anwälte versteckten sich oder erteilten falsche Ratschläge. Keiner der Anwälte wagte es den OGH an zu rufen, oder Dienstaufsichtsbeschwerden ein zu bringen. Ein Anwalt wurde verpflichtet zur Vertretung von der Anwaltskammer , den wir selber bezahlen wollten. Selbst Dieser wollte mit dem Fall nichts zu tun haben und so wurde die Akontozahlung von der Anwaltskammer wieder retourniert. Für eine Amtshaftungsklage haben wir noch Niemand gefunden. *Aussagen und Drohungen gegen die Grosseltern: “ die Obrigkeit sagt uns was Gut und Böse ist“....“ in Amerika werden Sie erschossen“.....“ ich bin nur ein kleiner Anwalt“.....“ das ist nur ein Akt und die Grosseltern bilden sich alles nur ein“....“Sie gelten als Querulant, Sie greifen die Gerichtsbarkeit an“...“lassen Sie die Finger davon, geben Sie Ruhe, vergessen Sie das“....“ Beim Putin wären Sie schon weg“*

14.Bürgerbüro und Chef der Jugendwohlfahrt

Den Chef der Jugendwohlfahrt haben wir zweimal aufgesucht. Schon beim ersten Mal (Feber 2008) sprach er davon, das er sich um einen Pflegeplatz für A**** umsehen müsse. Er erklärte uns auch, das der Vater mit V**** nicht das macht, was er mit A**** getan hat. Außerdem erklärte er uns, das Kinder in solchen Fällen deswegen nicht gleich herausgenommen werden!

Andererseits werden glückliche Kinder aus Familien genommen; Warum ??

Beim zweiten Besuch (Mai 2011) war der Chef der Jugendwohlfahrt anwesend und der Leiter des Bürgerbüros. Außer abblocken in jeder Richtung und Arroganz konnten wir nichts bemerken. Wenn wir nicht beim Psychiater erscheinen, so bekommen wir keinen Beschluss in unseren Verfahren, meinte der Juwo-Chef. Also Zwangsbegutachtung und Nötigung ! Beim ersten Treffen erklärte Dieser schon, er mache jetzt eine Schulung, so das er so viel zu reden habe wie ein Richter! Ein besonders denkwürdiger Satz! Offensichtlich hat das Jugendamt bereits mehr Befugnisse als jeder Pflegschaftsrichter!

15. Pflegschaftsgericht Bruck/Leitha

Als Erster befasst mit der Pflegschaftssache A**** war der damalige Amtsleiter . Er kannte A*** und sagte offen:“ A*** ist dünn, sie sieht schlecht aus“! Auf persönlichen Vorsprachen reagiert er zornig und aggressiv. Auch die Gefährdungsmeldungen eines NGO wegen A*** rührten Ihn nicht! Der Richter verschleppte das Obsorgeverfahren, manipulierte den Pflegschaftsakt und wollte dauernd uns Grosseltern zum Psychiater bestellen. Weiters wurde ein Wunschgutachten erstellt, das die Grosseltern mit Wahnvorstellungen und einer Geisteskrankheit aus dem 19.Jhdt. behaftet. Diese wurde ein Jahr später an die Bezirkshauptmannschaft zwecks Verfolgung übermittelt. Der Richter ist einer der Hauptschuldigen an dem Leiden und der Tragödie unseres Enkelkindes.

16. Die Gutachter

Durch falsche Beratung eigener Anwälte, sind haben wir freiwillig im Zuge der Besuchsrecht und Obsorgeverfahren psychiatrische Gutachten über uns ergehen lassen. Das erste Gutachten war gegen uns, konnte aber entkräftet werden, da die Gutachterin selbst nachweislich durch ein Gutachten psychisch krank war. Beim zweiten Gutachten, ohne Tests wurde uns eine Geisteskrankheit aus dem 19. Jhdt. attestiert, sowie eine Therapie mit Psychophamarka vor gegeben.

Dieses Wunsch-Gutachten wurde auf die Bezirkshauptmannschaft an die Führerscheinbehörde übermittelt. Ein weiteres Gutachten aber mit Tests widerlegte dieses eindeutig, der Richter wollte dies aber nicht anerkennen schrieb weitere Beschlüsse für Begutachtungen beim Psychiater aus. Mehrere (anständige) Gutachter sagten die Termine ohne Ersatz ab, da es ohnehin keine Grundlage dafür gab! Bürger mit Zivilcourage werden verfolgt, diskriminiert und kriminalisiert!

17. Die Bezirkshauptmannschaft (BH)

Die Bezirkshauptmannschaft wird instrumentalisiert. Vom Familienrecht werden Gutachten (Privatrecht) an die BH übermittelt. Datenschutz ist gleichgültig, auch das ein solches Gutachten für die Führerscheinbehörde unbeachtlich ist. Es kommt zu einer Vorladung zum Amtsarzt. Die Bescheide werden bekämpft bis zum Verwaltungsgerichtshof. Der Anwalt, ein Spezialist für Verkehr und Führerscheine versteht das nicht. Der Verwaltungsgerichtshof will keine Entscheidung treffen, obwohl es genau darum ging. Gutachten, welche von einem zugelassenen Arzt von Neurologie und Psychiatrie erstellt wurden und uneingeschränkte Fahrtüchtigkeit attestieren werden von der BH zurückgewiesen. Die politische Verfolgung ist damit bestätigt! Man hat gefälligst Ruhe zu geben und sich mit Allem ab zu finden! Seltsam, das man einem Drogendealer und Kinderschänder nicht den Führerschein abnimmt! Blinder Kadavergehorsam gehört zu einer Diktatur!

18. Die Justizombudsstelle und Justizministerium

Die Justizombudsstelle als Draht für den Rechtsuchenden zum Justizministerium. Wir wollten eine Hilfe in Bezug auf Beschlüsse im Außerstreitverfahren, wo die Justizombudsstelle ermächtigt ist, diese ab zu ändern, oder auf zu heben. Das kann Sie nicht, erklärte uns die dortige Richterin. (nur bei Urteilen im Strafverfahren!) Sie wollte einfach nicht, wie viele Andere. Das Kind haben Unzählige im Stich gelassen. Dafür gibt es Solche und Andere die sich alles richten können.

19. Parlament und parlamentarische Anfrage 2009

Aufgrund der brisanten Aktenlage und dem sehr schlechten Zustand von A**** wird eine parlamentarische Anfrage unter dem Titel:“ verschleppter Kindesmissbrauch erstellt!“ In der Beantwortung meint die damalige Justizministerin, der Harnwegsbefund wurde widerlegt! (Wie ist so etwas möglich?) Immer wieder sind die Ausreden, es handle sich hier um die unabhängige Gerichtsbarkeit. Wo ist eine Unabhängigkeit, wenn die Staatsanwälte weisungsgebunden sind, ob Sie anklagen dürfen oder nicht? Wozu brauchen wir einen Justizminister bei einer unabhängigen Justiz? Nicht einmal eine parlamentarische Anfrage konnte A**** helfen! Die Antwort auf die Anfrage war ein Hohn auf das Opfer !

20. Die Generalprokuratur

Im August 2009 wurde eine Anregung zur Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde bei der Prokuratur erhoben. Am 12. Okt 2009 wurde tatsächlich ein Gw-Vorgang eröffnet. Ein Rsb Schreiben langte bei uns ein. Am 28. Oktober langte nochmals ein Schreiben mit normaler Post (Fensterkuvert) ein, womit das Erste Schreiben widerrufen wurde. Einmal Ja und einmal Nein. Wer hat hier wieder alles gedreht ? Wer regiert Österreich ?

21. Oberster Gerichtshof 2012 und 2018

Bereits im Jahr 2012 erstellten wir selbst, da kein Anwalt hierzu zu finden war, einen außerordentlichen Revisionsrekurs im Außerstreitverfahren, für Pflegestunden für unser Enkel ein. Doch der Antrag blieb liegen unter dem fadenscheinigen Vorwand man brauche dazu die Unterschrift eines Anwaltes. Nun bekam der OGH von uns den a.o.Revisionsrekurs vorgelegt und hat die fehlende Unterschrift eines Anwaltes nicht bemängelt ! Lediglich das ihm der Akt nicht vorgelegt worden sei!

Die Antwort lautete, das wenn kein Rechtsmittel (vom Erstgericht) vorgelegt wird, kann der OGH nicht tätig werden! Falsche Antwort; Der OGH holt sich den Akt und im nicht streitigen Außerstreitverfahren ist eine Vertretung eines Anwaltes wenn nur eine Partei einen Antrag stellt nicht zwingend! Im Jahr 2018 kommen wir wieder zu einem außerordentlichen Rekurs, den wir beim Erstgericht einbringen und überdies per Fax dem OGH übermitteln. Die Antwort des OGH ist wieder sterotyp die Gleiche. Jetzt noch schlimmer; Zwei Kinder die Pflegschaftsfälle sind, sowie ein Kinderschutzkind und beide Kinder sind laut beiliegenden amtssignierten Dokumenten nicht auffindbar, somit ein Verbrechen nicht ausgeschlossen werden kann, hat jeder Richter, auch ein OGH Richter die Pflicht sich der Sache an zu nehmen, oder der Prokuratur, oder dem OLG weiter zu leiten! Aus dem Akt geht hervor, das eine unaufgeklärte Anzeige wegen Mordes bereits vorab erfolgte! Strafsachen gegen Minderjährige, derart sind von jedem Gericht und jeder Behörde zu behandeln!

22. Das Landesgericht Korneuburg

Wir kommen mit unseren Anträgen für Obsorge und Besuchsrecht über das LG. Korneuburg nicht hinweg. Dritte können das besser, meinte eine führende Pflegschaftsrichterin in Korneuburg. Alle Anträge wurden abgelehnt! Bei dem letzten Antrag für Kontaktrecht GZ: 3Ps 31/16h 2017 wurden unbestreitbare Beweise in Form von amtssignierten Melderegistern vorgelegt und Beweisanträge gestellt, da die Kinder nirgendwo gemeldet sind. Das Jugendamt behauptet, in der Stellungnahme, beide Kinder seien zu Hause, die Eltern haben die Obsorge. Wir beantragten deswegen einen Gegenbeweis! Die Beweise und der Beweisantrag wurden nicht mit einem Wort im Beschluss des Landesgerichtes erwähnt, nicht einmal begründet abgelehnt, so als hätte man die Dokumente nicht gesehen !

Die Feststellung, ob die Kinder beide noch zu Hause sind und wer die Obsorge hat und ob Sie überhaupt noch am Leben sind, ist für das Verfahren besonders von Bedeutung, da sich rechtlich eine ganz andere Perspektive für uns Grosseltern ergibt. Im übrigen kennt die Rechtsordnung kein Besuchsverbot, während der gesamten minderjährigen-Zeit. Nun erkennt auch jeder Bürger, das bei diesen Vorgangsweisen es sinnlos ist Anträge zu stellen, oder an das geschriebene Recht zu glauben. Das beide Kinder verschwunden sind, stört Niemand!

23. Die Staatsanwälte Korneuburg.

Bei Anzeigen zum Nachteil Minderjähriger (Offizialdelikt) ist eine Verhandlung vorgeschrieben. Die Einvernahme von Beteiligten vorgesehen und ohne Ermittlung ist die Lösung eines Falles kaum möglich. Zweimal stellte der gleiche Staatsanwalt die Anzeige zum Nachteil von A**** ein. Der Andere, der inzwischen zum OLG aufstieg meinte, das A**** kein Opfer sei und Er auf weitere Eingaben keine Antwort mehr gäbe. Derselbige stellte ohne Hemmungen die Anzeige wegen Mordes an dem Kind ein, jedoch gibt Er als Ursache sexuellen Missbrauch ,Körperverletzung und Drogenmissbrauch an. Das wurde hier konkret nicht angezeigt! **Der Gipfel der Kühnheit besteht darin, das gegen diese Entscheidung kein Antrag auf Fortführung besteht!** Besteht hier bei Offizialdelikten eine Art Staatsverweigerung ? Wie sind unter diesem Gesichtspunkt die Staatsverweigerer, welche vom Staat verfolgt werden zu sehen? Wie sind unter diesem Aspekt die Opfer zu sehen, die verfolgt und schikaniert werden, weil Diese das Vertuschungssystem stören und damit ein Ärgernis sind?

24. Die Melderegister

Seit Jahren sind beide Kinder verschwunden. Krampfhaft versucht man uns Grosseltern vor zu gaukeln, unsere Enkelkinder seien zu Hause und alles ist in bester Ordnung. Wir seien lediglich „Anpatzer und Verleumder“. Das Gegenteil ist schon lange der Fall. Ein handgeschriebener Meldezettel mit Stempel (!) soll verdecken, das A***** schon oftmals bei Krisen und Pflegeeltern war, da bei den Eltern, wie wir es meldeten, die Kinder hilflos der Gewalt ausgeliefert waren. Unserem dem Gericht vorgelegten amtssignierten Melderegister mit öffentlicher Beweiskraft, im Kontaktrechtverfahren vorgelegt, wurden ohne Begründung ignoriert!

25. Die Personensucher und Detektein

Um in der Sache ganz sicher zu sein, wurden von Deutschland eine Detektei und ein Personensuchdienst bemüht die Kinder zu suchen. Bestätigt wurde in Übereinstimmung mit unseren Melderegistern, das beide Kinder vermisst sind. Also auch sonst nirgend aufscheinen. Was ist passiert ? Das Jugendamt behauptet in seiner Stellungnahme vom Sept. 2017 im Kontaktrechtverfahren, das beide Kinder bei den Eltern wohnen und von einer Namensänderung keine Rede ist. Beweisen will und braucht das Jugendamt nichts, denn bloße Behauptungen genügen bei einem Verein, dem Macht und Narrenfreiheit im Überfluß gegeben wird. Das Jugendamt schreibt treffend in seinen Schriftsätzen:“ für den Bezirkshauptmann“! Also der Politik! Das Ergebnis der Detektein und des Personensuchers, auch wenn nicht vollständig, lassen ganz schlimme Befürchtungen aufkommen. Die Einen finden die Kinder nicht, die Anderen wollen Sie nicht suchen!

26. Vom Bürgermeister über die Medien bis zum EMGR.

Die Politiker wollen aus Imagegründen mit Problemen nichts zu tun haben, daher gibt es keine Sprechstunde für solche „Querulanten!“ wie Grosseltern ! Es gibt wichtigeres zu tun, da jede Woche ein Fest in der Gemeinde stattfindet.

Wir waren überall, um das Wohlergehen und Leben unseres Enkels zu betteln. Statt Hilfe, kamen Drohungen, Sanktionen und Schikanen, Provokationen, Verhaftung. Vom materiellen Schaden abgesehen. In einem System, wo das Recht aufgehört hat zu existieren, können Anwälte, Gutachter und Privatdetektive an der Verzweiflung sehr gut verdienen, helfen können sie jedoch nicht ! Junge Anwälte kommen von der Uni und meinen, das geschriebene Recht gilt. Sie werden schnell eines Besseren belehrt. Der Schutzschild zwischen Bürgern und Behörden und Gerichten wurde eliminiert. Sachverhalte so dargestellt, das Täter als Opfer und Opfer als Täter erscheinen. Scheinverfahren ist eine Methode, dem Bürger vor zu gaukeln, er bekomme nun ein Verfahren, jedoch bekommt er Massenweise Beschlüsse, die am Ende wertloses Papier sind. Bei den Beschwerdestellen aller Art, sind die Antworten „abschasselnd“ oft sogar zynisch, oder die Zuständigkeit wird negiert. Nur „Bessere“ haben die Möglichkeit Fälle über das Jugendamt zu sammeln und sich damit gegen strafrechtliche Vorwürfe frei zu pressen. Einige können es sich richten, die Kleinen müssen leiden und gehen daran zu Grunde. Die Taktik besteht darin, das einige wenige ausgesuchte Fälle, wie beim EMGR, an die große Glocke gehängt werden, so daß in der breiten Medienwelt und der Bevölkerung der Eindruck entsteht, Unrecht wird beachtet und gesühnt. Tatsächlich werden mehr als 90% der Fälle, deren Beschwerden berechtigt sind, mit einem vorgedruckten Floskelbrief abgewiesen. Unzählige Anzeigen zum Nachteil von Minderjährigen werden ohne Verhandlung eingestellt.

27. FAZIT:

A**** kommt mit schwerer Geburt auf die Welt, der Vater ist nicht der Erzeuger. Später infiziert der „Vater“ nur A**** mit Klebsiella pneumoniae und Chlamydien. A**** wird von uns Grosseltern knappe drei Jahre so liebevoll betreut, das Sie glücklich ist und sich auch relativ gut entwickelt. Bis die Auffälligkeiten nicht mehr auch für Laien zu übersehen sind und der Kontakt durch die Mutter abgebrochen wird. Wir werden beim Jugendamt vorstellig und wissen nicht, das A**** derzeit im Spital ist und bereits mehrere Meldungen beim Jugendamt über A**** eingelangt sind. Diese schwerkriminelle Person beim Jugendamt hat nichts in die Wege geleitet!

Unser Enkel kommt wegen Dehydrierung und Gewichtsabnahme in die Ambulanz. Sie hat verfaulte Zähne, Ringe unter den Augen, ist Bettnässerin und als Pflegefall erklärt. Das Spital meldet A**** an diverse Stellen wegen abnormalen Krankheitsverlauf und vermerkt das Kind als battered Child (geschlagenes Kind). In einem Monat erfolgen zwei Schädel CT (Röntgen mit Computertomograph) Der Kinderarzt kann einen Missbrauch nicht ausschließen, das Leid des Kindes berührt das Jugendamt nicht. Mit Kopfschlagen, Selbstverletzungen, Augendrücken hat es langsam begonnen, im Spital geht es weiter. Alpträume, plötzliches Weinen und Angst vor harmlosen Dingen nehmen dem Kind vor dem Kontaktabbruch jede Lebensfreude. Auf die Dauer kann kein Kind so leben und überleben. Unsere „Restfamilie“ wird von der Polizei und dem Club des Täters verfolgt und verleumdet. Schlangen und Ratten wurden in unseren Garten eingeschleußt. Gas wird bei den Fenstern eingeleitet. Öl kommt auf die Fenster, Mobbing am Arbeitsplatz erfolgt durch Eingriff von Außen. Verfolgung mit Autos und Angriff mit Prügel, Provokationen verschiedener Art und Verleumdungen erfolgen. Es kommt zu Körperverletzungen und Gerichtsverhandlungen bis zur Haft in der Psychiatrie. Der Club der Drogen im Umfeld verteilt und gute Kontakte zur Ortspolizei hat und dem Bürgermeister, wird „übersehen!“ Dieser tritt offiziell als Kulturklub auf. Inoffiziell verfolgt der Club Leute und verteilt diverse Suchtgifttabletten!

Anstatt das Kind zu schützen und es dorthin zu geben, wo alles zum Wohl des Kindes funktionierte, wird der Täter geschützt, indem man dem Grossvater Waffen und Führerschein abnimmt! Ein Kind eines Staatsanwaltes wird auf dem Schulweg vergewaltigt. (Krone Seite 23 v. 18.11.2006) Der Täter wird mit vollem Bild, mit vollem Namen und Adresse veröffentlicht. Er bekommt Acht (!) Jahre mit Sicherungsverwahrung und wird so schnell (gar) nicht mehr rauskommen! Einige richten es sich, die Anderen haben sich mit Allem ab zu finden !

Unsere einst gut funktionierende Familie ist getrennt und kaputt! Mit der Tochter wurde eine Gehirnwäsche vollzogen ! Beide Enkelkinder sind verschwunden bzw. tot ! Das Erbgefüge zerstört, eine Existenz durch Stalking und Üble Nachrede zu nichte gemacht. Wer Verbrecher schützt, macht sich eines Verbrechens schuldig !

DER WAHSINN HAT SYSTEM

Aus mehr als zehn Jahren Recherchen, Erfahrungen, Dokumenten, berichten wir:

Jugendamt beaufsichtigt Schwerverbrecher und schützt vor Gefängnis:

Kommt das Jugendamt, bei dem alle Fäden zusammenlaufen, mit einer gewalttätigen Familie in Kontakt, so macht es kaum Anzeigen ist auch nicht dazu verpflichtet. Ist der, oder sind die Täter bereit zu einer Therapie bleibt Ihnen die Strafanzeige und Gefängnis erspart. **Die wehrlosen Opfer, die Kinder bleiben weiterhin in der Familie und dürfen leiden, so lange sie es aushalten. Das ist Folter !**

Drogen in der Familie:

Bei Drogen sind Kinder unverzüglich aus der Familie zu nehmen! Menschen die diverse Drogen, Tabletten (Designerdrogen) einnehmen und diese in der Familie noch weiter verabreichen, sind herzlos wie Insekten. Die Verantwortlichen, die Kinder in einer solchen Familie belassen agieren schwerkriminell und sind völlig Fehl am Platz! Unser Täter hat, obwohl selber an Drogen schwer erkrankt, damit danach seine Familie versorgt !!

Vernichtungsfeldzug gegen Familien und Kinder:

Bei bekannt gewordenen Krisen in einer Familie, sieht das Jugendamt seine Chance. Es treibt Keile zwischen Mutter, Vater, Kinder, Grosseltern um alle Gegeneinander auszuspielen, anstatt einen runden Tisch zu organisieren! Noch viel mehr wird versucht das Leid zu verdoppeln, indem Kinder lange in gewalttätigen Familien verbleiben, während glückliche Kinder aus intakten Familien herausgerissen werden. Geistig gesunde Kinder, werden in Kinderheimpsychiatrien verfrachtet, jene die Fremduntergebracht sind, fallen oftmals in Hände von Gewalttätern.

Das kostet viel Geld, wenn man an Fremdunterbringungen denkt, oder an die Folgeschäden an zerstörten Familien und Kindern! **Das Jugendamt hat politische Order, bewußte organisierte schwarze Pädagogik und weiße Folter zu betreiben und Angst und Leid zu verbreiten, Machtmissbrauch zu betreiben und die Bürger zu demoralisieren !** Wer gibt Ihnen die Macht dazu ?? Man kann bereits in der Bibel nachlesen:

Jesus antwortete:

*“ Du hättest keine Macht über mich,
wenn Sie Dir nicht von oben herab gegeben; darum, der mich
Dir überantwortet hat, der hat größere Sünde“!*

(Neues Testament: Johannes 19/11)

FRAGEN AN DIE VOLKSANWALTSCHAFTEN

- a) Wer gibt dem Jugendamt das Recht sich jederzeit der Polizei zu bedienen ?
- b) Wer erlaubt dem Jugendamt Kinder von Schule und Kindergarten ab zu holen?
- c) Wer gibt dem Jugendamt Befugnisse glückliche Kinder unter fadenscheinigen Vorwänden aus intakten Familien heraus zu reißen?
- d) Warum folgt das Familiengericht immer den Empfehlungen des Jugendamtes?
- e) Bildet die laufende Suche nach Pflegeeltern, nur die weitere Grundlage für familienzerstörende Kindesentnahmen ?
- f) Warum treibt das Jugendamt Keile in die Familien und diskriminiert, kriminalisiert, und beleidigt leibliche Verwandte, die Verfahrensrechte haben?
- g) Warum werden Geschwister, die aus Familien heraus genommen werden, zusätzlich getrennt?
- h) Warum werden Kinder wenn diese, sei es begründet, oder nicht, herausgenommen werden, nicht zu Verwandten überstellt, so wie es das ABGB regelt?
- i) Wie viele Kinder kommen durchschnittlich pro Jahr (in den letzten drei Jahren) unter der Obsorge des Jugendamtes um Ihr Leben ?
- j) Wie viele Kinder (Prozentatz) die entnommen wurden, kamen in andere Bundesländer, oder in das Ausland ?
- k) In allen Sparten muss gespart werden, jedoch bei dem Kinder und Menschenhandel nicht ! Woher kommt diese unerschöpfliche Geldquelle ?
- l) Wem nützen doppelte Strafen für Kinderschänder, wenn Staatsanwälte keine Anklage erheben, bzw. Anzeigen ohne Untersuchungen einstellen
- m) Wer für ein geschlagenes und geschundenes Kind einen Anwalt sucht, hat kaum Erfolg; Kinderschänder, Mörder und Drogendealer haben kein Problem eine Vertretung durch alle Instanzen zu finden! Wie ist das zu erklären ?
- n) Wer immer auch den Tod eines (wehrlosen) Menschen herbeiführt wird bestraft! Wer ist nun hier in diesem Fall verantwortlich ?

UNSER BEGEHREN:

Als leibliche Großeltern beider Mädchen, verlangen wir eine vollständige und objektive mit Beweisen belegte Aufklärung über das Dasein der Enkelkinder, wie in unserem Rekurs vom 6.2.2018 GZ: 3Ps 31/16h beantragt. (Lebendbeweis, oder Totenbeweis !) Wir sind zu dem Schluß gekommen, das A**** auf Grund unserer Recherchen und Dokumente nicht mehr am Leben ist. Nach mehr als elf Jahren sind alle bisherigen Ausreden, lediglich eine Bestätigung für den Tod der Kinder ! Falsche DNA Gutachten und sonstige Dokumente nach Wunsch hergestellte Personalausweise, Zeugnisse und Photos sind hier nicht dienlich und überzeugend! Das Jugendamt behauptet die Kinder leben und sind zu Hause bei den Eltern. Objektiv beweisen will man nichts ! Daher ist nur mehr eine mehrmalige persönliche Gegenüberstellung mit ausführlichen Gesprächen wie im Rekurs beantragt sinnvoll und kann der vollständigen dringenden Aufklärung dienen!

Mit freundlichen Grüßen

Christine und Josef Krautsieder

Beilagen:

Bände von B bis D (wie oben angeführt)

Anzeige wegen Mordes durch unterlassene Hilfeleistung

Fischamend am.....

